Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 20. Mai 1864 **№ 56.** Середа, 20. Мая 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Die Arbeiterstadt zu Mühlhausen im Elsaß.

Von Dr. H. Kestner.
(Illustr. Gewerbezeitung.)

Wo der Jura, nachdem er die Grenze von Frankreich überschritten, gen Norden sich ausdehnt, um im Angesichte der Vogesen seinen geographischen Lauf zu beschließen, liegt am Fuße der letzten Ausläufer dieses Gebirges die Fabrikstadt Mühlhausen. Die fruchtbare Ebene des Sundgaues trennt sie von den benachbarten Vogesen, deren gewaltige Massen in feinen Linien von Süden nach Norden sich hinziehen. Im Osten fließt parallelen Laufs mit ihnen der Rhein, dessen ferne Ufer ein Wald, die Hardt genannt, dem Blicke entzieht. Den Handelsverkehr mit der Schweiz, mit dem Innern von Frankreich und Deutschland vermitteln die Eisenbahnen nach Basel, Paris und Straßburg, so wie der von Napoleon gegrabene Rhone-Rhein-Kanal. Außerdem durchfließt die Stadt ein Netz von Gräben und Kanälen, welchem die Flüsse Ill und Doll ihr Wasser zuführen und dadurch die Quelle des industriellen Lebens geworden sind, das Mühlhausen zu einer der wichtigsten Städte von Frankreich erhoben hat. Das Aeußere der Stadt trägt das Gepräge ihrer Bedeutung nicht. Mühlhausen, wiewohl eine Stadt von uralter Gründung, ist im Wesentlichen ein Kind des 12. Jahrhunderts. Ursprünglich eine freie Stadt des deutschen Reiches und seit dem westphälischen Frieden im politischen Verbande mit der Schweiz, fristete Mühlhausen ein ziemlich unbekanntes Dasein bis zu seiner am Schlusse des vorigen Jahrhunderts (1798) erfolgten Vereinigung mit Frankreich. Eine gewisse industrielle Berühmtheit hatten die Indiennes-Fabriken von Mühlhausen schon vor jener Zeit besessen. Jetzt aber begann das wahre Zeitalter der Baumwollindustrie. Spinnereien, Webereien und Druckereien erstanden auf allen Punkten der Stadt und ihres Gebietes; die Bevölkerung, am Anfange des Jahrhunderts kaum 8,000—10,000 Seelen stark, hob sich rasch auf das Doppelte und Dreifache, ja dürfte die Zahl 50,000 schon jetzt überschreiten, so daß Mühlhausen nicht allein als der Mittelpunkt der großartigen industriellen Thätigkeit des Ober-Rheins, sondern als das Manchester von ganz Frankreich angesehen werden kann.

Das Aeußere der Stadt ist nicht bedeutend. Man kann an ihm drei Bauperioden erkennen: die bürgerliche, die aristokratische und die industrielle, von denen jede ihre besondere Physiognomie hat. Die erstere gehört dem Mittelalter an und umfaßt das alte Mühlhausen, wie es Merian mit seinen Ringmauern sehr getreu wiedergegeben hat. Die Mauern sind verschwunden, Monumentales ist, mit Ausnahme des bescheidenen Rathhauses, nichts erhalten und auch nie vorhanden gewesen. Die Gassen sind eng, die Häuser niedrig, der Stadtplan verwirrt und für die Bedürfnisse des heutigen Verkehrs ungesund. Die zweite datirt aus dem dritten Decennium dieses Jahrhunderts und wirkt noch heute fort. Als die Stadt sich zu erheben begann und das Bedürfniß nach Wohnungen immer dringender wurde, fügte man einen neuen Stadttheil an die alte Stadt, in welchem sich die Häupter der Industrie, meist den ältesten Geschlechtern der Stadt entsprossen, ansiedelten. Die dritte und wichtigste endlich umfaßt die industriellen Anlagen und die durch sie bedingten Wohnungsbedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung. Die Fabriken finden sich über den ganzen Stadtplan zerstreut, sind jedoch, der Mehrzahl nach, an die äußeren Grenzen gewiesen und haben dort Arbeiterquartiere ins Leben gerufen, deren nähere Besprechung den Zweck dieser Mittheilungen bildet.

Es giebt wenig Fabrikorte, wo für das sittliche und leibliche Wohl der arbeitenden Classe ein Gleiches geschieht, wie in Mühlhausen. Die Mittel zur Linderung der Noth, über welche die Gemeindeverwaltung verfügt, sind im Ganzen gering, da die Stadt als solche wenig Vermögen besitzt und ihre regelmäßigen Einnahmen kaum genügen, die vielen Ausgaben zu bestreiten, welche das Gemeindewohl erfordert. Der privaten Mildthätigkeit eröffnete sich daher mit der zunehmenden Bevölkerung ein reiches Feld der Wirksamkeit und es fehlte nicht an organisatorischen Talenten um die Hauptfragen practisch zu beantworten und die Wohlthätigkeit in die richtigen Bahnen zu lenken. Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter sind nirgends so gründlich studirt und dies schwierige Problem ist von Niemand so glücklich gelöst worden, als von den Mühlhäuser Philantropen. Ohne gerade schlecht zu sein, ließen doch die Arbeiterwohnungen vieles zu wünschen übrig und einzelne Firmen, z. B. das Haus André Kochlin & Co. suchten den Uebelständen dadurch abzuhelfen, daß sie den Wohnungsbau für ihre Arbeiter selbst in die Hand nahmen. Diese Miethwohnungen sind, was Lage, Construction, Räumlichkeit und Ventilation betrifft, vortrefflich und constatiren wohlthuend mit gewissen unsauberen und überfüllten Kasernen, aus deren Miethe die Besitzer einen schlecht verdienten Gewinn zu ziehen pflegen. Der wahre Reformator des Arbeiterhauses aber wurde ein Menschenfreund, dessen Name die späteren Geschlechter nur mit Ehrfurcht nennen werden: Jean Dollfus, der Schöpfer von Mühlhausens berühmter Arbeiterstadt (cité ouvrière).

(Forts. folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Anstrich tannener Fußböden. Um solchen Fußböden einen dauerhaften Anstrich zu geben, welcher das ebenso unangenehme und ungesunde, wie für die Böden nachtheilige Abwaschen unnöthig macht, nehme man: 1 Pfd. Gelbholz, 1/2 Pfd. Ocker, 6 Loth Pottasche, 12 Loth gelbes Wachs. Am Abend, bevor man die Farbe bereiten will, wird das Gelbholz in 3 Maß (6 Pfd.) Regenwasser eingeweicht und den andern Tag durch ein Sieb gepreßt. In die Hälfte dieser Mischung bringt man das in kleine Stücke geschnittene Wachs, setzt sie auf's Feuer und rührt beständig bis zum Kochen. Dann fügt man die Pottasche bei und läßt die Mischung abkühlen. In der anderen Hälfte der Mischung wird der Ocker aufgeweicht und erwärmt, worauf beide Mischungen zusammen bis zum Kochen erhitzt werden. Während des Kochens muß stets fleißig gerührt und damit fortgefahren werden bis die Masse erkaltet ist. Ein neuer Fußboden wird zweimal damit dünn bestrichen und mit einem sogenannten Bleischrupper tüchtig frottirt. Hat der Boden nicht genug Grund, so muß er noch einmal bestrichen und wenn er trocken ist, abermals frottirt werden.

(Gewerbehalle).

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20. Mai 1864.

Bekanntmachungen.

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hiedurch bekannt gemacht, daß behufs Vergebung der zur Instandsetzung des durch die Herbst- und Winterstürme beschädigten Seedammes erforderlichen Reparaturen am 26. d. M. um 1 Uhr Mittags im Locale des Börsen-Comité ein Torg abgehalten werden soll. Die genauere Bezeichnung der auszuführenden Arbeiten, sowie alle bezüglichen Bedingungen sind täglich von 10 bis 1 Uhr mittags in der Canzlei des Börsen-Comité einzusehen. Diejenigen, welche die in Rede stehende Arbeit zu übernehmen geneigt wären, haben ihre schriftlichen Angebote in versiegelten Couverts bis spätestens eine Stunde vor dem Torge einzureichen.

Riga, den 4. Mai 1864.

Der Börsen-Comité. 1.

Es hat sich am 14. d. M., Abends gegen 10 Uhr auf Hagenshoff ein braunes Pferd nebst braunem Sattel verlaufen und wird gebeten, selbiges in der Handlung des Herrn Hanschkinewitz auf Hagenshoff, **gegen Belohnung**, abzuliefern. 3

Ссылаясь на объявленіе Антона Михайлова Скридулова, напечатанное въ № 53 Лиф. Губ. Вѣдомостей отъ 13. Мая с г. я извѣщаю публику о томъ, что выданную мнѣ Скридуловымъ облигацію на недвижимое его имущество во всякое время въ правѣ продать или отдать въ закладъ.

Никаноръ Алексѣевъ Блохинъ.

Anzeige für Kur- und Livland.

Auf desfallsige Anordnung soll die Abgrabung der rechten Uferspitze des neu angelegten Jaunuppe-Canals an dem Aa-Flusse in Mitau und der linken Uferspitze desselben Canals an dem Drixe-Bach, nach einem auf die Summe von 5522 Rbl. 23 Kop. S. umgearbeiteten Anschlage aufs Neue in Torgen ausgeboten werden. Zum Ausbot dieser Arbeiten ist ein Torg auf den 22. Mai d. J. und der Peretorg auf den 26. Mai d. J. anberaumt worden und werden daher Uebernehmer aufgefordert, in den besagten Terminen mit den nöthigen Saloggen versehen, die beischriftlichen Anmeldungen zeitig zu verabreichen sind, bei der Mitauschen Stadtkämmerei zu erscheinen und ihre Minderforderungen zu verlautbaren, sodann aber das weiter Gesetzliche zu gewärtigen. Die Torgbedingungen nebst Plan und Kostenanschlag sind in der Stadt-Kämmerei täglich zur gewöhnlichen Sitzungszeit zu inspiciren. Mitau, den 12. Mai 1864. 3

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 38, vom 13. Mai 1864.)

Angekommene Fremde.

Den 18. Mai 1864

Stadt London. Frau Gräfin v. Anrep nebst Familie von St. Petersburg; Frau Hofräthin v. Helferding von Moskau; Hr. Gutsbesitzer v. Stegemann aus Kurland; Hr. Landrath Stäel v. Holstein von Pernau; Hr. Obrist v. Grum, Hr. Obrist v. Wisosky von Wenden; Hr. Kaufmann Pfennig von Wilna; Hr. Gutsbesitzer v. Stryk nebst Familie, Hr. Kaufmann Kröger aus Livland; Hr. Baron v. Düsterloh aus Kurland; Hr. Pastor Müller von Saucken.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Sievers, Hr. Kreisdeputirter v. Rautenfeldt, Hr. Privatlehrer Kater aus Livland; Frau Gräfin Czapsky nebst Familie von St. Petersburg; Frau Baronin v. Saß, Frau v. Güldenstubbe, Hr. v. Samson-Himmelstjerna, Frau Doctorin Willert nebst Familie, Hr. Architekt Jorius aus dem Auslande; Hr. wirkl. Staatsrath v. Hannenfeldt von Libau; Hr. Baron Rönne aus Livland; Hr. Architekt Traimer nebst Gemahlin von Dorpat; Hr. Stabscapit. v. Söderjelm von Mitau; Hr. Baron E. v. d. Pahlen von Pernau.

Wolters Hotel. Hr. Rathsherr Pohlmann aus Kurland; Hr. Kaufmann Akermann von Mitau.

Hotel de France. Hr. Student v. Krehmer von Reval.

Goldener Adler. Hr. Handlungs-Commis Niemann, Hr. Kaufmann Ehrenberg von Fellin; Hr. Arrendator Beitler aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Kreisrevisor Baldus von Nurmis; Hr. Kaufmann Martens nebst Gemahlin von Pernau; Fräul. Scherra aus Estland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. Mai 1864. S.-Rbl,

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.	
Buchweizengrütze - - - -	—	—
Hafergrütze - - - - - - -	—	—
Gerstengrütze - - - - - - -	2	—
Erbsen - - - - - - - - - -	—	—
per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl - - -	1	60
Weizenmehl - - - - - - -	3 20	60
Kartoffeln - - - - - - - -	50	60
Butter per Pud - - -	8	60
Heu „ „ R. - - -	30	35
Stroh „ „ „ - - -	20	25
per Faden		
Birken-Brennholz - - - -	4	50

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 60 80
Fichten- „ - - - -	3 30
Grähen- „ - - - -	2 65 75
per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- K. 1 - - - - -	50
puik Kron- P. K. 1. - - - - - -	52
fein puik Kron- F. P. K. 1 -	55
Wrack- W. 2 - - - - - - - -	49
puik Wrack- P. W. 2 - - - -	51
Dreiband D. 3 - - - - - - - - -	—
puik Dreiband P. D. 3 - - - - -	—
slonetz Dreiband S. D. 3 - - -	—
puik slonetz Dreiband P. S. D. 3	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	—
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	—
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	—
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D. 2.	55
Livl. Dreiband L. D. 3 - - -	41
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—
Flachshede - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 –
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - - -	38 –
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16

	S.-Rbl.
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Kuhhaare - - - - - - - - - - - -	8
Pferdeschweife - - - pr. Pud	10 12
Mähnen - - - dito	$5\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7\frac{1}{2}$
Justen, weiße pr. Pud	14 à $14\frac{1}{2}$
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf	26 à $26\frac{1}{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	75 R.
Roggen „ „ 15 „	81 „
Hafer à 20 Garnitz S.-R.	1

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
„	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.
Hamburg	3 „	—	$29\frac{7}{8}$	Sch. H. Bo.	per 1 Rub. S.
London	3 „	—	$33\frac{11}{16}$	Pence St.	per 1 Rub. S.
Paris	3 „	—	$353\frac{1}{2}$	Centimes.	per 1 Rub. S.

Fonds-Course.

	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	$90\frac{1}{2}$	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„		„
5 do. do. 5 Anleihe	$91\frac{1}{2}$	„	„	$91\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7. do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	„	97
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am 14	15.	16.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	$99\frac{1}{2}$	„	„	„	$99\frac{1}{2}$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$98\frac{1}{4}$
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

	14	15.	16.	Verkäuf.	Käufer
Eisenbahn-Actien: Actie von S. Rub 125	„	„	„		„
Erste Russ. Bahn, volle Einzahlung	„ „	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 R. e. Einzahlung	„ „	„	„	99	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 54. Riga, Mittwoch, den 20. Mai 1864.

Angebote.

Auf dem Gute Palloper im Dorpatschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele wird am 2. Juni d. J., Vormittags von 10 Uhr an der Bestand eines Wintergartens, — etwa 800 exotische Gewächse, unter diesen mehre große Lorbeerbäume (laurus nobilis), ferner Orangenbäume, Myrthen, Cypressen, Agaven, Lebensbäume u. s. w. enthaltend, — im Meistbot, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden von der

Administration der Vermögensmasse des Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Karl Boron Bruiningk. 1

Livländische **Diagonal-Eggen**, in Holzgestell mit schmiedeeisernen Zähnen, von den seitherigen Käufern sehr empfohlen; vorzügliche und wohlfeile **Pferdeharken**, amerikanische praktische **Mäh-Maschinen**, so wie die anerkannt guten **Hohenheimer Pflüge** besonderer Construction empfiehlt

G. Dittmar,
Riga Schloßstraße Nr. 17. 4

In dem Doctorate **Kaibel**, bei Schloß-Lennewaden, pr. Eisenbahnstation Ringmundshof, wird eine vollständig eingerichtete **Apotheke** mit allen erforderlichen Utensilien, Standgefäßen und Destillir-Apparaten, sowie ein Vorrath chemischer Präparate und roher Apothekerwaaren, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand verkauft. 3

Branntwein-Transport-Fässer
mit eisernen Reifen von ca. 50 Wedro Inhalt, sowie
Bier-Lager-Fässer
verkauft **C. Beythien.** 10

Ein junges Mädchen

sucht eine Stelle auf dem Lande die Wirthschaft zu führen oder in derselben behilflich zu sein. Adressen werden **sub litt. Z. Z.** im Erkundigungs-Büreau entgegengenommen. 2

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 56. Mittwoch, 20. Mai — Середа, 20. Мая 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst des an die Livländische Gouvernements-Regierung ergangenen Antrages Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs d. d. 9. Mai c. Nr. 1822 sind bestätigt worden: Baron Vietinghoff als Rigascher Ordnungsrichter, Eugen v. Transehe und Alfred v. Loewis of Menar als Adjuncten des Rigaschen Ordnungsgerichts, Baron Kruedener als Wolmarscher Ordnungsrichter und Carl v. Vietinghoff und Lorens v. Numers als Adjuncten des Wolmarschen Ordnungsgerichts.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 12. Mai c. sind bestätigt worden: von zur Mühlen zu Tennasilm als Pernau-Fellinscher Kreisrichter, Gustav von Bock und Paul von Stryk als Assessoren und R. von Radloff als Secretair des Pernau-Fellinschen Kreisgerichts.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan, Maler Hermann Stiller die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 12. März 1864 Nr. 802 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Verwaltenden des Gouvernements hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3706.

* * *

In Veranlassung einer auf Antrag des Türkischen Geschäftsträgers zu St. Petersburg erfolgten Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern, wird vom stellv. Livländischen Civil-Gouverneur hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Russische Unterthanen, welche aus Rußland nach der Türkei zu reisen beabsichtigen, zuvor bei den Türkischen Gesandtschaften Consulaten oder Agentschaften ihre Pässe visiren lassen müssen. Nr. 3788.

* * *

In Folge der Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem seiner eigenen Angabe nach in Riga domicilirenden, aber daselbst nicht zu ermitteln gewesenen Rigaschen Arbeiter-Okladisten Johann Meinert, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Bericht zu erstatten. Nr. 1379.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium wird den resp. Equipagen- und Pferdebesitzern desmittelst in Erinnerung gebracht, daß sowol die Equipagensteuer als die Pferdesteuer bis zum 30. Mai d. J. direct zur Expedition der städtischen Abgaben zu entrichten sind, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Steuerpflichtigen den für die versäumte Einzahlung dieser Steuern obrigkeitlich festgesetzten Strafzahlungen unterzogen werden müssen.

Riga-Rathhaus, den 15. Mai 1864.

Nr. 514.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ владѣтелямъ экипажей и лошадей, что какъ съ экипажей такъ и съ лошадей сборы должны быть уплачиваемы прямо въ экспедицію городскихъ податей по 30. ч.

сего Мая и что въ противномъ случаѣ по истеченіи этого срока лица подлежащія этому сбору, подвергаются за невзносъ въ срокъ сборовъ взысканію установленныхъ Высшимъ Начальствомъ штрафныхъ денегъ.

Рига-Ратгаузъ, 15. Мая 1864 года.

Нум. 514.

* *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der inneren Stadt desmittelst in Erinnerung, daß die directen Einzahlungen der städtischen Immobilien-Abgaben nebst 1 pCt. Strafgelder bei der Abgaben-Expedition bis zum 30. Mai d. J. zu leisten sind, und daß vom 1. Juni c. ab zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben 3 pCt., vom 1. Juli ab aber 6 pCt. Strafgelder hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 15. Mai 1864.

Nr. 515.

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ напоминаетъ подлежащимъ домовладѣтелямъ самаго города, что подати съ недвижимостей вмѣстѣ съ 1 процентомъ штрафныхъ денегъ должны быть уплачиваемы прямо и непосредственно въ экспедиціи городскихъ податей по 30. ч. Мая настоящаго года, и что къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ денегъ съ Іюня по 3 процента а съ 1. Іюля по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 15. Мая 1864 года.

Нум. 515.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät um Mortification der angezeigtermaßen abhanden gekommenen Zinsbogen mit Coupons pro Apriltermin 1863, Octobertermin 1863, Octobertermin 1864 und folgende Termine nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. $^{54}/_{5381}$ Teilitz, groß 500 Rbl. S. und mit Coupons pro Apriltermin 1864 und folgende Termine nebst zugehörigem Talon zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. $^{41}|_{6299}$ Darsen mit Treppenhof, groß 100 Rbl. S. gebeten worden, so werden auf Grund des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouv.-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorbezeichneten Zinsbogen nebst zugehörigen Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 8. November 1864 bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Zinsbogen nebst zugehörigen Talons für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt und das Weitere den bestehenden Vorschriften gemäß diesseits angeordnet werden wird.

Riga, den 8. Mai 1864. Nr. 605. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Hofrath und Ritter C. v. Stankiewicz auf das im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegene Gut Lasdohn um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 7. Mai 1864. Nr. 594. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Landrath Arthur Baron v. Buxhöwden auf das im Arensburgschen Kreise und Mohnschen Kirchspiele belegene Gut Kuiwast um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 7. Mai 1864. Nr. 587. 3

* *

Von der Administration der Stadtweide wird hiermit bekannt gemacht, daß der Tag zum Austreiben der Kühe auf die Weide auf Freitag den 22. Mai d. J. festgesetzt worden, und daß die gewöhnlichen Zeichen für das Vieh gegen Erlegung des üblichen Weidegeldes von 1 Rbl. 50 Kop. für eine Kuh, 75 Kop. für ein Kalb und 3 Rbl. für ein Pferd, die einem hiesigen Bürger, und 3 Rbl. für eine Kuh, 1 Rbl. für ein Kalb und 5 Rbl. für ein Pferd, die einem hier wohnhaften Nichtbürger gehören, bei dem Herrn Aeltesten Koch, in dessen in der Scheunenstraße belegenen Materialwaaren-Handlung von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zu haben, sowie statt der bis-

herigen privaten Abmachung mit dem Hüter, ebendaselbst als Hüterlohn für eine Kuh 1 Rbl., für ein Kalb 50 Kop. und für ein Pferd 2 Rbl. zu erlegen sind, wogegen bei Leistung letzterer Zahlung eine Quittung, versehen mit der Unterschrift des Weidenaufsehers Möhrmann, ausgereicht werden wird, die der Empfänger beim Austreiben des Viehes dem Hüter zur weiteren Controle einzuhändigen hat und endlich beim Weidenaufseher Möhrmann für das Brennzeichen einer Kuh und eines Kalbes 15 Kop. zu entrichten ist.

Riga, den 13. Mai 1864. Nr. 16.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß nach Anzeige des Müllermeisters Johann Lukin demselben zwei auf das hierselbst in der Stadt Walk sub Nr. 20 am Markt belegene Wohnhaus ingrossirte, von dem Bäckermeister Ferdinand Freimann ausgestellte Obligationen über 640 und 360 Silber Rubel abhanden gekommen sind und zwar in der Weise, daß auf einer Reise nach Pleskau ihm am 29. October v. J. allda bei dem Gasthause Tischina, in das er gegangen, sein Reisesack aus seinem vor der Thür haltenden Reisewagen gestohlen worden sei, in welchem Reisesacke nämlich nächst einigen Kleidungsstücken an Papieren die vorgenannten beiden Dokumente und überdies ein beim Werroschen Rathe abgeschlossener Mühlenpacht-Contract über die Werrosche Stadtmühle, die Police über die auf 3500 Silber Rubel geschehene Versicherung dieser Werroschen Mühle gegen Feuersgefahr, eine für den Herrn Baron von Vietinghof geschriebene Bescheinigung über 500 S. Rbl., eine vom Müller Rabensee ausgestellte Bescheinigung über 365 Rbl. S., eine vom Werroschen Rathe im Februar 1863 ertheilte Abgaben-Quittung nebst Placatpaß, ein Pachtcontract zwischen dem Major Popkow und dem Arrendator Hermannsohn über das Gut Permatja im Porchowschen Kreise und einige Rechnungen und Notizen enthalten gewesen.

In solchem Anlasse werden Diejenigen, welche in dem Besitz der vorgedachten Documente und namentlich der beiden Freymannschen Obligationen über 640 und 360 S. Rbl. etwa gelangt sein sollten, hierdurch aufgefordert, diese Documente unverzüglich hierselbst einzuliefern, wobei zugleich ausdrücklich bekannt gemacht wird, daß die beregten Obligationen für ungiltig erklärt und exgrossirt werden sollen und werden Alle, welche gegen diese Mortification zu sprechen gesonnen sein sollten, binnen 6 Monaten a dato sich hierselbst anzumelden haben, widrigenfalls Niemand weiter gehört und die Obligationen eo ipso für mortificirt erklärt, mit den etwaigen fälschlichen Producenten dieser Documente aber nach aller Strenge der Gesetze verfahren werden soll.

Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. Nr. 615.

Walk-Rathhaus am 14. April 1864. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf desfallsiges Ansuchen des Livländischen Ritterschafts-Archiv-Secretairen Carl von Rennenkampff als designirten Executors des Testaments Sr. Excellenz des Herrn weil. wirklichen Staatsraths Christer Johann von Rennenkampff verfügt worden, das von dem Verstorbenen hinterlassene, von dem genannten Testaments-Executor mittelst Gesuchs vom 5. Mai d. J. zur gesetzlichen Verhandlung hierselbst übergebene offene Testament, datirt Riga den 8. März c., in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil I, Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 431 hierselbst bei dieser Oberbehörde am 11. Juni d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen. Als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung desmittelst bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende Testament Sr. Excellenz des Herrn wirklichen Staatsraths Christer Johann von Rennenkampff aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten Gesetzen offengelassenen und vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist zugleich durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 12. Mai 1864.

Nr. 1788. 3

* * *

Von Dni. Adv. Stoffregen ist mand. noie. der Gebrüder Carl Wilhelm und Ernst Ludwig Dahlwitz darauf angetragen worden, daß zur Mortification einer angeblich verloren ge-

gangenen, auf dem allhier im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 206 und Brandcassen-Nr. 21 verzeichneten, den Gebrüdern Carl Wilhelm und Ernst Ludwig Dahlwitz eigenthümlich gehörigen und ihnen am 3. April 1864 zum erb- und eigenthümlichen Besitz öffentlich aufgetragenen Wohnhause sammt dazu gehörigen, ebendaselbst sub Nr. 207 der Polizei und Nr. 22 der Brandcasse belegenen Speicher und allen übrigen Appertinentien am 18. October 1787 sub Nr. 181 ingrossirten, von J. G. Adolph von Hardt's Wittwe am 15. October 1787 zum Besten der Anna Friederika Bulmerincq ausgestellten Obligation über 5000 Rthlr. Alb., sowie zur Deletion besagten angeblich längst getilgten Capitals ein Proclam ergehen zu lassen. Solchemnach werden alle Diejenigen, welche wider die Mortification der bezeichneten Obligation und die Deletion des bezüglichen Capitals etwas einzuwenden haben, mittelst dieses Proclams aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die bezeichnete Obligation und ihre Widersprüche gegen die beantragte Mortification und Deletion binnen sechs Monaten a dato, spätestens also bis zum 28. October 1864 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die beregte Obligation von Gerichtswegen für ungiltig und unwirksam erklärt und den Impetranten die Exgrossation und Deletion des bezüglichen Capitals gestattet werden solle.

Riga-Rathhaus im Vogteigericht den 28. April 1864. Nr. 159. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Orgelbauers Ernst Kesler entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 13. September 1864 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 13. März 1864.

Nr. 412. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den hauptsächlich in dem allhier im 2. Stadttheile sub Nr. 196a auf Erbgrund belegenen Wohnhause sammt Appertinentien bestehenden Nachlaß der verstorbenen Maria Katharina Peter, verwittwet gewesenen Killian geb. Jäger, sowie an den Nachlaß deren gleichfalls verstorbenen Gatten zweiter Ehe, verabschiedeten Soldaten Jaan Peter, entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 14. October 1864 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 14. April 1864.

Nr. 587. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Dorpatsche Kreisgericht desmittelst zu wissen, daß von dem Herrn Peter Anton v. Sivers und den Rappinschen Bauern Michel Griggolson und Peter Griggolson ein Proclam in gesetzlicher Form darüber nachgesucht worden, daß das zu dem Gute Rappin mit Wöbs gehörige, vom Kondo-Dorfe abgetheilte Grundstück Silga, groß 28 Thl. 12 Gr., auf die Gebrüder Michel und Peter Griggolson für den Preis von 2800 Rbl. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück den Käufern als von allen auf dem Gute Rappin mit Wöbs ruhenden Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sich und ihre Erben zugehören solle; ferner die Käufer mittelst freier Vereinbarung unter Adstipulation des Herrn P. A. von Sivers das gedachte Grundstück Silga dergestalt unter sich getheilt haben, daß Michel Griggelson die gegenwärtig in seinem Besitze befindliche Parcelle, groß 14 Thl. $5^{66}/_{112}$ Gr. nebst den darauf befindlichen Gebäuden für den Preis von 1400 Rbl., Peter Griggolson dagegen die andere ebenfalls bereits in seinem Besitz befindliche Hälfte, groß 14 Thl. $5^{88}/_{112}$ Gr., für den Preis von 1400 R. S. übernimmt. Solchem Gesuche willfahrend hat das Dörptsche Kreisgericht, der Corroboration des Kaufcontracts und Theilungsvertrags vorgängig, Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-

Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an das Gut Rappin mit Wöbs Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams auffordern wollen, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen drei Monaten vom heutigen Tage, d. i. bis zum 24. Juli 1864, hieselbst anzubringen und durchzuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich im Laufe derselben nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt, daß das gedachte Grundstück Silga von dem Gehorchslande des Gutes Rappin mit Wöbs abgelöst und den Käufern in der oberwähnten Weise erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden solle. Nr. 734. 1

Dorpat-Kreisgericht, am 24. April 1864.

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Werroschen Bürgers Carl Peter Weinberg und die dazu gehörigen, in der Stadt Werro befindlichen Immobilien, bestehend aus dem früher sub Nr. 35 und jetzt sub Nr. 68 belegenen hölzernen Wohnhause sammt Appertinentien und dem früher sub Nr. 30 und jetzt sub Nr. 78 belegenen steinernen Wohnhause cum appertinentiis, Anforderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Anforderungen und Ansprüchen innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, also spätestens bis zum 27. October 1864 entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte bei diesem Rathe zu melden und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Meldungstermins Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen und der Nachlaß defuncti Carl Peter Weinberg dessen gesetzlichen Intestaterben zum unstreitigen Eigenthume zuerkannt werden wird. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen dieser Intestaterben die vorgedachten, in der Stadt Werro früher sub Nr. 35 und jetzt sub Nr. 68, sowie früher sub Nr. 30 und jetzt sub Nr. 78 belegenen beiden Wohnhäuser sammt Appertinentien in dem auf den 18. Juni 1864 anberaumten Torg- und dem Peretorgtermine am 22. Juni d. J., Vormittags um 12 Uhr, unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen bei diesem Rathe zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden sollen.

Werro-Rathhaus, den 27. April 1864.

Nr. 445. 1

Vom IV. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des plötzlich unter dem Gute Ogershof verstorbenen, zum Walkschen Zunft-Oklad verzeichneten Reinhold Kuschke irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens bis zum 6. October a. c. sub poena praeclusi bei dem Ogershofschen Gemeindegerichte entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Hohenbergen, am 15. April 1864.

Nr. 714. 1

Torge.

Diejenigen, welche die zur Instandsetzung der Kalnezeemschen Straße von dem Brachmannschen Höfchen bis zur Lindenruhschen Grenze erforderlichen Wegearbeiten übernehmen wollen, werden desmittels aufgefordert, sich an den auf den 21. und 26. Mai und 2. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden. 2

Riga-Rathhaus den 12. Mai 1864.

Nr. 505.

Лица, желающія принять на себя производство работъ потребныхъ по исправленію Кальнецѣмсоой дороги отъ дачи Брахмана до границы имѣнія Линденру, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 21. и 26. Мая и 2. ч. Іюня съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига Ратгаузъ, 12. Мая 1864 года.

№ 505. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden diejenigen, welche die Anfertigung und Lieferung von 160 Quartierbüchern und von 64 Registerbüchern übernehmen wollen, desmittels aufgefordert ihre Mindestforderungen mittels schriftlicher versiegelter Eingaben bis zu dem auf den 26. Mai d. J. um 12 Uhr Mittags anberaumten Ausbotstermin zu verlautbaren, —

zeitig zuvor aber sich zur Ansicht der Bedingungen, Schemata rc. und zur Bestellung der erforderlichen Cautionen in der Kanzellei des Eingangsgenannten Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus den 12. Mai 1864

Nr. 506.

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себя приготовленіе и поставку 160 квартирныхъ и 64 перечневыхъ книгъ, объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ посредствомъ письменныхъ запечатанныхъ прошеній, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы по день торга, назначеннаго на 26. ч. сего Мая съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій образцовъ и т. д. и для представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 12. Мая 1864 года.

№ 506. 2

* * *

Die am Dünaufer zwischen der Schwimm- und Neupforte neuerbauten Budenreihen und Theebuden werden am Sonnabend den 23. Mai d. J. um 12 Uhr Mittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium den Meistbietenden zur Benutzung als Locale zum Handel mit Obst, Früchten, Brod und zubereitetem Thee auf ein Jahr vom 1. Juni 1864 ab in Miethe vergeben werden.

Das Cassa-Collegium fordert diejenigen, welche einen derartigen Handel am Dünaufer betreiben wollen, bei der Anzeige auf, daß mit dem 1. Juni c. der Handel mit diesen Gegenständen aus den transportabeln Buden und von Tischen nicht weiter gestattet werden wird, sich zum anberaumten Tage, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Cautionen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden. 2

Riga-Rathhaus den 14. Mai 1864.

Nr. 507.

Въ Субботу 23. сего Мая въ 12 часовъ полудня въ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ съ публичнаго торга торговыя помѣщенія и чайныя лавки вновь отстроенныя по Двинской набережной между Швимторскими и новыми воротами для употребленія подъ продажу овощи, фруктовъ и готоваго чая, срокомъ съ 1. ч. Іюня 1864 года впредь на одинъ годъ.

Рижская Коммисія Городской Кассы извѣщая, что съ 1. ч. Іюня мѣсяца настоящаго года торгъ съ означенными предметами изъ передвижныхъ лавокъ и со столовъ прекращается, приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ производить подобнаго рода торговлю по набережной Двины, явиться къ упомянутому торгу, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 14. Мая 1864 года. 2

№ 507.

* * *

Der in der Stadt im 2. Quartier des 2. Stadttheils, an der Sünder-, Kunst- und Wallstraße sub Pol.-Nr. 7—9 und 323—329 belegene und 195 Quad.-Faden im Flächenraume enthaltende Stadtgrund, soll mit dem auf diesem Grundstücke befindlichen alten Wasserkunstgebäude zum Abbruch, — als Bauplatz an den Meistbietenden vergeben werden.

Diejenigen, welche auf solche Acquisition reflectiren wollen, werden desmittels aufgefordert, sich an den auf den 26. Mai, 2. und 4. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden. Nr. 481.

Riga-Rathhaus, den 7. Mai 1864. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданъ будетъ лицу, предлагающему наивысшую цѣну подъ застройку городской грунтъ состоящій 2. городской части, 2. квтртала по Зюндерской, Кунстъ и Валъ-улицамъ подъ пол. Нум. 7—9 и 323—329, величиною въ 195 кв. саженъ вмѣстѣ съ находящимся на этомъ грунтѣ и назначеннымъ къ сломкѣ домомъ старой водоподъемной машины. Лица, желающія пріобрѣсть означенный грунтъ съ домомъ приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 26. Мая, 2. и 4. ч. Іюня сего года съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 7. Мая 1864 года.

Нум. 481. 1

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung des Jahresbedarfs

1) an Brennholz für die verschiedenen Stadt- und andern öffentlichen Gebäude, bestehend in circa 1250 Faden gemischtes Birken- und Ellern-, circa 860 Faden Fichten- und circa 500 Faden Gränen- oder Kallen-Brennholz;

2) an Beleuchtungs-Materialien für das Stadt- und Krons-Gefängniß, bestehend in circa 5000 Stof Gas, 24 Pud Lichte und 66 Pfd. Twist, — für das Jahr vom 1. Juli 1864 bis dahin 1865 übernehmen wollen, werden desmittels aufgefordert, ihre Mindestforderungen mittels schriftlicher versiegelter Eingaben bis zum 26. Mai d. J., 12 Uhr Mittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu verlautbaren, zeitig zuvor aber die Bedingungen zu unterzeichnen und die erforderlichen Saloggen zu bestellen. Nr. 482.

Riga-Rathhaus, den 7. Mai 1864. 1

Лица, желающія принять на себя поставку потребнаго на годовое продовольствіе съ 1. Іюля 1864 года по тоже число 1865 года количества:

1) дровянаго лѣса для разныхъ городскихъ и общественныхъ зданій и именно: около 1250 кв. саж. смѣшанныхъ березовыхъ и ольховыхъ дровъ, около 860 саж. сосновыхъ и около 500 саж. еловыхъ дровъ и

2) освѣтительнаго матеріала для городской и казенной тюремъ и именно: около 5000 кружекъ газу, 24 пудовъ свѣчъ и 66 фунтовъ бумажной пряди для свѣтилъ — приглашаются симъ, объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ посредствомъ письменныхъ запечатанныхъ прошеній, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы по 26. ч. сего Мая къ 12 часамъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для подписки условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 7. Мая 1864 года.

Нум. 482. 1

* * *

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что 26. Іюня сего года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу недвижимаго имѣнія Холмскихъ мѣщанъ: Ильи, Петра и Антона Пантелѣевыхъ Кляпиныхъ, состоящаго Псковской губерніи, въ городѣ Холму, Никольской части, 7. квартала подъ Нум. 4, заключающагося въ плановомъ мѣстѣ, мѣрою въ длину 28 саж. и 2 арш., а въ ширину въ обѣихъ концахъ по 13 саж., съ выстроеннымъ на немъ одноэтажнымъ деревяннымъ домомъ, и всею къ нему надворною постройкою. Имѣніе это оцѣнено въ 400 руб. сер., и продается за неплатежъ ими, Кляпиными Потомственноми Почетному Гражданину Холмскому 2. гильдіи купцу Михаилу Васильеву Бобарыкину, по двумъ закладнымъ 600 руб. с. съ процентами. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, до означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ.

№ 137. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Петергофскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долговъ умершаго булочнаго мастера Федора Вестфаля, вдовѣ чиновника 9. класса фонъ Ритмейстеръ и Штабсъ-Капитану Хрущову по закладной въ 10,000 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенный домъ наслѣдниковъ Вестфаля, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Петергофѣ въ кварталѣ за гербамъ, по С. Петербургской улицѣ подъ Нум. 11, домъ этотъ двухъ-этажный, деревянный, на каменномъ фундаментѣ, крытъ желѣзомъ; бревенчатый флигель съ мезониномъ на каменномъ фундаментѣ, при нихъ разныя службы, какъ то: сарай прачешная, кухни, ледники и проч. земли всего 585 кв. саж. Имѣніе оцѣнено въ 7398 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 8. Іюля 1864 года съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11. часовъ утра, въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 3732. 3

Immobil-Verkauf.

Da von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga verfügt worden, das dem Kutscher Carl Brackmann und dessen abgeschiedener Ehefrau Maria Domicilla geb. Kochlewsky gehörige, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt, an der kleinen Reepergasse sub Pol.-Nr. 439 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien abermals, und zwar für Gefahr und Rechnung der Maria Domicilla Brackmann geb. Kochlewsky, öffentlich zum Meistbot zu stellen und der Termin auf den 27. Mai 1864 angesetzt werden ist; — so werden etwanige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, bei

diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlags gewärtig zu sein.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche an eben bezeichnetes Wohnhaus sammt Appertinentien irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen spätestens bis zum vorerwähnten Licitationstermin bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls auf selbige bei Vertheilung des Verkaufs provenues weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigericht den 8. April 1864. Nr. 174. 1

Auction.

20. числа сего мѣсяца при 3. Саперномъ баталіонѣ, на полковомъ дворѣ, въ 11 часовъ утра, съ публичнаго торга будетъ продана старая забракованная Инженерная сбруя, а именно: хомутовъ со шлеями, нагрудниками и нашильниками 2, уздъ 8, недоуздковъ 23, торбъ для овса 45, мѣшковъ для овса 9, щетокъ 22 и веревокъ на арканы 80 саженъ. На эти же предметы назначается переторжка, на томъ же мѣстѣ 23. числа Мая мѣсяца въ 11 часовъ утра.

Полковникъ Коссинскій. 1

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Freitag den 22. Mai 1864 um 12 Uhr neben dem Schwarzhäupterhause 2 Pferde nebst Anspann, 2 Kühe, 2 Wagen, 2 Sophas, Tische, 18 gepolsterte Stühle, 1 Kleiderschrank, 1 Komode ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumbei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die Legitimation der Rigaschen Zunft-Okladistin Juliana Maria Magdalena Gebhardt vom 13. März 1862, Nr. 185.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Peter Wilhelm Wilkaisky,

nach dem Auslande.

Luise Klingenberg, Jankel Judeliowitsch Danmann, Wilhelmine Charlotte Rimmler, Chaje Sara Blanckenstein geb. Wissotzky, Iwan Gawrilow Bulawok, Anton Ignatjew Sledsewski, Barbara Sophia Baumann verw. Gantzkow geb. User, Anna Schalkowsky, Lukerja Pawlowa Golubowa, Carl Krebs, Jelisaweta Josifowa Janowitschewa, Nikolai Josifow Janowitsch, Wiktoria Felixowa Wojewodski, Lisette Elsing gen. Agrafena, Filipp Popow, Johann Friedrich Julius Busch, Kalistrat Jefimow Filatow, Anton Kusmin, Michail Iwanow Matorin, Eduard Leberecht Seberg, August Johann Ahboling, Franz Friedrich Mönbo, Anna Susanne Hartmann, Fekla Ochotnitzky, Leon Fedorow Kononow, Friedrich Asmus,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**